



Natura 2000-Vorprüfung
FFH-Gebiet Nr. 6823-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“
zum Vorhaben:
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan ‚Solarpark Steinacker Vogelherd‘“
Künzelsau-Nagelsberg

Erläuterungsbericht

Stand: 23.09.2021

Vorhabenträger:
Stadt Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Auftragnehmer:
Roland Steinbach
Freier Landschaftsarchitekt bdla
Zum Buschfeld 5
74613 Öhringen

Mail: info@steinbach-la.de
Fon 07941/64778-0
Bearbeiter-/in: Stefanie Barteit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Kriterien.....	4
3.1	Lage des Vorhabens.....	4
3.2	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie	5
3.3	Arten der FFH-Richtlinie.....	11
4	Abhandlung des geplanten Vorhabens.....	13
4.1	Bestand.....	13
4.2	Gesamtbetrachtung und Auswirkungen.....	14
4.3	Ableitung einer möglichen Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	14
5	Summationswirkungen	15
6	Fazit	15
7	Literatur.....	16

1 Einleitung

Die Stadt Künzelsau beabsichtigt, auf Veranlassung einer privaten Bauherrengemeinschaft, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Verwirklichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 1067 und 1077 (teilweise) im Gewann Vogelherd, Gemarkung Nagelsberg. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des Künzelsauer Teilorts Nagelsberg und umfasst eine Fläche von ca. 2,48 ha.

Im Süden grenzt unmittelbar an das Plangebiet das FFH-Gebiet Nr. 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ an. Mehrere magere Flachlandmähwiesen befinden sich hier. Das Plangebiet selbst wird als Acker genutzt.

Zur Abschätzung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan aus das FFH-Gebiet wird eine Voreinschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.

2 Rechtliche Grundlagen

Das Naturschutzrecht in der Europäischen Union für den Gebiets- und Lebensraumschutz basiert auf zwei Richtlinien:

- der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), genannt **FFH-Richtlinie**.
- der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, genannt **Vogelschutzrichtlinie**,

Wichtigstes Ziel der beiden Richtlinien ist nach Art. 3 Abs. 1, FFH-Richtlinie, die Ausweisung und dauerhafte Sicherung eines europäischen Schutzgebietssystems, das den Namen „Natura 2000“ trägt. In dieses Schutzgebietssystem werden nach naturschutzfachlichen Auswahlkriterien aufgenommen:

- besondere Schutzgebiete (BSG bzw. Special Protected Areas, SPA), die zum Schutz der Arten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB bzw. Special Area of Conservation, SAC) zum Schutz der in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten.
- des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der wandernden Vogelarten ausgewiesen werden müssen,

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom März 1998 (zuletzt geändert am 29.05.2017) wurden die Anforderungen der beiden europäischen Richtlinien in nationales Recht umgesetzt.

Die Pflicht zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 36 bis 40 NatSchG in Verbindung mit den § 10 Abs. 1 Nr. 7 bis 9, § 10 Abs. 2 Nr. 10 bis 12, §§ 31 bis 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Pflicht zur Beibringung geeigneter Unterlagen liegt beim Vorhabenträger.

Gem. § 38 NatSchG in Verbindung mit § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines in Absatz 1 genannten Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Bei vielen Vorhaben lässt sich jedoch nicht auf den ersten Blick feststellen, ob die Verwirklichung des Vorhabens zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele führen kann. In diesen Fällen wird mit einer „Natura 2000-Vorprüfung“ festgestellt, ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 38 Naturschutzgesetz (NatSchG) durchgeführt werden muss. Diese Natura 2000-Vorprüfung stellt eine grobe Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete dar. Ergibt die Natura 2000-Vorprüfung, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, ist keine weitere Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung mehr erforderlich, das Vorhaben kann aus Sicht der Natura 2000-Bestimmungen realisiert werden.

3 Kriterien

3.1 Lage des Vorhabens

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Künzelsauer Stadtteils Nagelsberg, im Gewann Vogelhalde. Der Solarpark soll nördlich einer Teilfläche des FFH-Gebiets „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ errichtet werden und grenzt auf einer Länge von ca. 300 m direkt an das Schutzgebiet an.

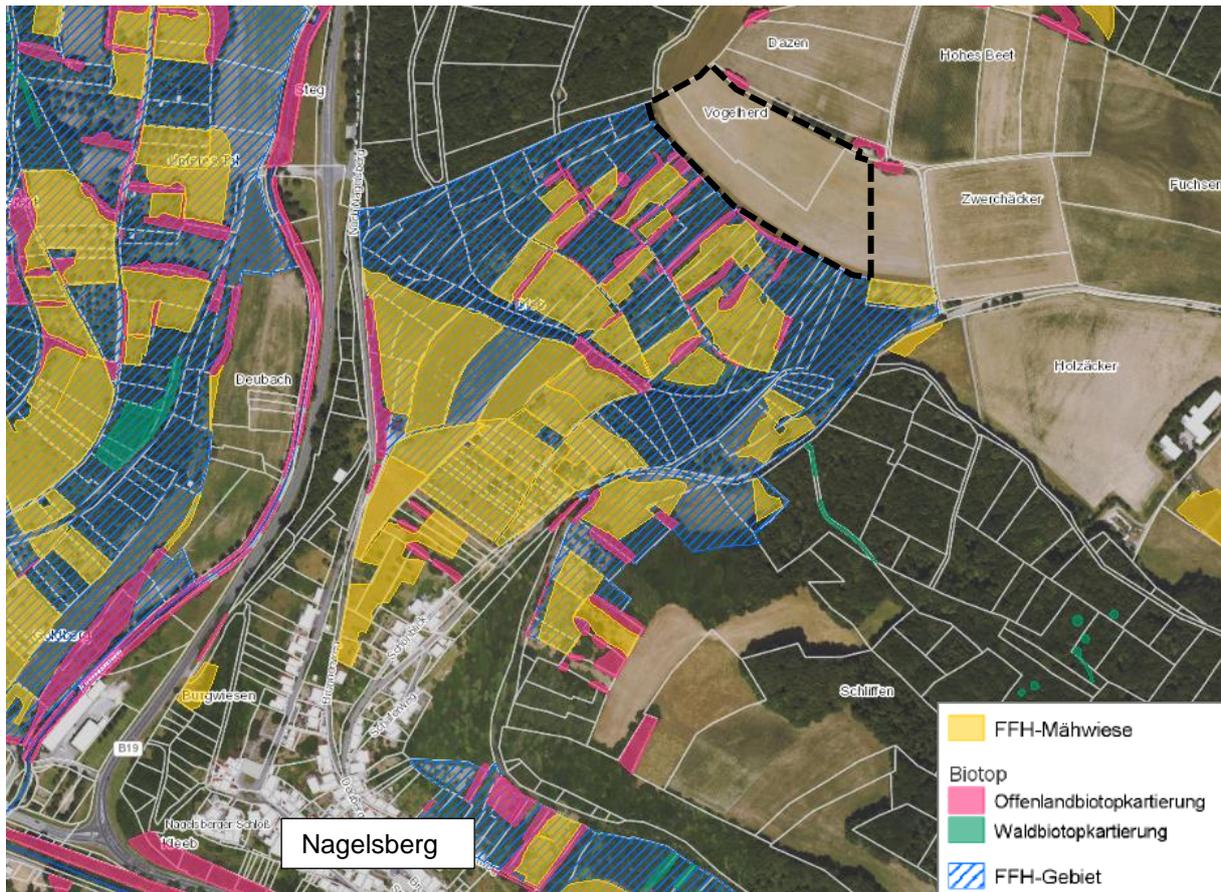


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplan „Solarpark Steinacker Vogelherd“ (schwarz), Kartengrundlage: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>.

3.2 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Für das Natura 2000-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ sind die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie unter Schutz gestellt. Die wesentlichen Erhaltungsziele sind jeweils aufgeführt.

Tabelle. 1: FFH-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“- Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (* Prioritäre Lebensräume) (Quelle: RP STUTTGART 2010).

Code	Lebensräume	Wesentliche Erhaltungsziele	Fläche (ha)
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Stillgewässern mit unverbauten Ufern, ihrer charakteristischen Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation und ihrer typischen Zonierung durch Schutz vor unangepasster Nutzung und vor schädlichen Freizeitaktivitäten • Erhaltung einer günstigen Wasserqualität durch Verhindern des Eintrags von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln und anderen Schadstoffen. 	0,05
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Fließgewässern mit natürlicher oder naturnaher Gewässermorphologie (u.a. Strukturreichtum des Substrats, wechselnde Fließgeschwindigkeiten, Stromschnellen, Gleit- und Prallhänge, Kolke, Stillwasserbereiche, Uferabbrüche, und naturnahe Laufentwicklung) und 	66,51

Code	Lebensräume	Wesentliche Erhaltungsziele	Fläche (ha)
		<p>einer naturnahen Gewässer- und Auendynamik durch Vermeidung von Gewässerverbau und durch Zulassen von Überflutungsdynamik im möglichen Umfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der vorhandenen typischen Gewässervegetation und Gewässerfauna der Fließgewässer durch Erhaltung der Gewässergüte (Gewässergütekategorie II) im Kocher und seinen Nebengewässern und durch Vermeidung bzw. Begrenzung intensiver Freizeitaktivitäten • Erhaltung vielfältig strukturierter Uferzonen mit einem Wechsel aus verschiedenen typischen Vegetationseinheiten • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer durch Vermeidung zusätzlicher Querbauwerke. 	
6210	Kalk-Magerrasen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung offener Kalk-Magerrasen in verschiedenen Entwicklungsstadien mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt durch Aufrechterhaltung der traditionellen extensiven Nutzung oder anderer geeigneter Pflegemaßnahmen, sowie durch Schutz vor Intensivierung oder Nutzungsänderung • Erhaltung der Kalk-Magerrasen in ihrer typischen Verbundsituation mit verschiedenen anderen Trockenbiotopen wie wärmeliebenden Säumen, Salbei-Glatthaferwiesen, Steinriegeln und Trockenmauern. 	12,87
6410	Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der arten- und blütenreichen Pfeifengraswiese mit ihrer typischen Artenkombination und des für ihr Vorkommen wichtigen wechselfeuchten, nährstoffarmen Standortes durch Sicherung der extensiven Grünlandnutzung mit angepassten Mahdterminen. 	0,08
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung gewässerbegleitender Hochstaudenvegetation am Kocher durch Sicherung von Flächen mit entsprechender Grundwasser- bzw. Gewässerdynamik, vereinzelt auch durch Maßnahmen zur Offenhaltung. Ziel ist die Erhaltung von Hochstaudenfluren mit typischer Artenzusammensetzung und ohne Dominanz von Neophyten, deren Standorte im Wesentlichen durch natürliche Überflutungsdynamik geprägt sind. 	1,16
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung blüten- und artenreicher Grünlandgesellschaften auf mageren Standorten mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten in unterschiedlicher Ausprägung durch Sicherung extensiver Nutzungs- und Pflegeverfahren, sowie durch Verhindern von Brachfallen einerseits und Nutzungsintensivierung andererseits. Sicherung der Mähwiesennutzung auf dem größten Teil der vorhandenen Lebensraumtypfläche, ersatzweise tragen auch Mähweidenutzung bzw. geeignete Beweidungsverfahren entscheidend zum Erhalt des Lebensraumtyps bei. 	186,60
7220*	Kalktuffquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Kalktuffquellen in ihrer natürlichen Morphologie und mit der charakteristischen Vegetation des Cratoneurion commutati durch 	1,01

Code	Lebensräume	Wesentliche Erhaltungsziele	Fläche (ha)
		Schutz vor Nutzung und Zerstörung u.a. durch Tritt und Ablagerungen Sicherung des Wasserhaushaltes der Kalktuffquellen und einer natürlichen bzw. naturnahen Dynamik der Tuffbildung durch Schutz vor Wasserentnahme und Nährstoffeinträgen.	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines typischen Artenspektrums, unter besonderer Berücksichtigung der auf die innerhalb des Waldes bestehenden Luftfeuchte- und Lichtverhältnisse fein abgestimmten Lebensgemeinschaften, die aus Moosen, Flechten, Farnen und höheren Pflanzen bestehen können • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur • Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse (morphologische Felsstrukturen, Schutz vor Stoffeinträgen, Trittbelastung). 	2,50
8310	Höhlen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des natürlichen Reliefs und der natürlichen Dynamik • Erhaltung eines typischen Artenspektrums. 	0,10
9130	Waldmeister-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand • Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. 	406,93
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand • Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. 	1,28
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Schlucht- und Hangmischwaldes mit seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in seiner vorhandenen räumlichen Ausdehnung sowie in seinem bestehenden Erhaltungszustand • Erhalt von lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere von Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik. 	50,36
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Auwäldern mit lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und naturnahen Bestandesstrukturen (z.B. mehrschichtige Bestände aus mehreren typischen Baumarten, Totholzreichtum, Habitatbäume) sowie der für gewässerbegleitende Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten • Sicherung eines lebensraumtypischen naturnahen Wasserregimes mit natürlicher bzw. naturnaher Überflutungsdynamik. 	33,42

Gemäß Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen des Managementplans für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART 2010) wurden im Nahbereich des geplanten Vorhabens die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungszustand A (hervorragend) und B (gut) erfasst, sowie ein Kalk-Magerrasen mit durchschnittlichem Erhaltungszustand (Stufe C) erfasst.

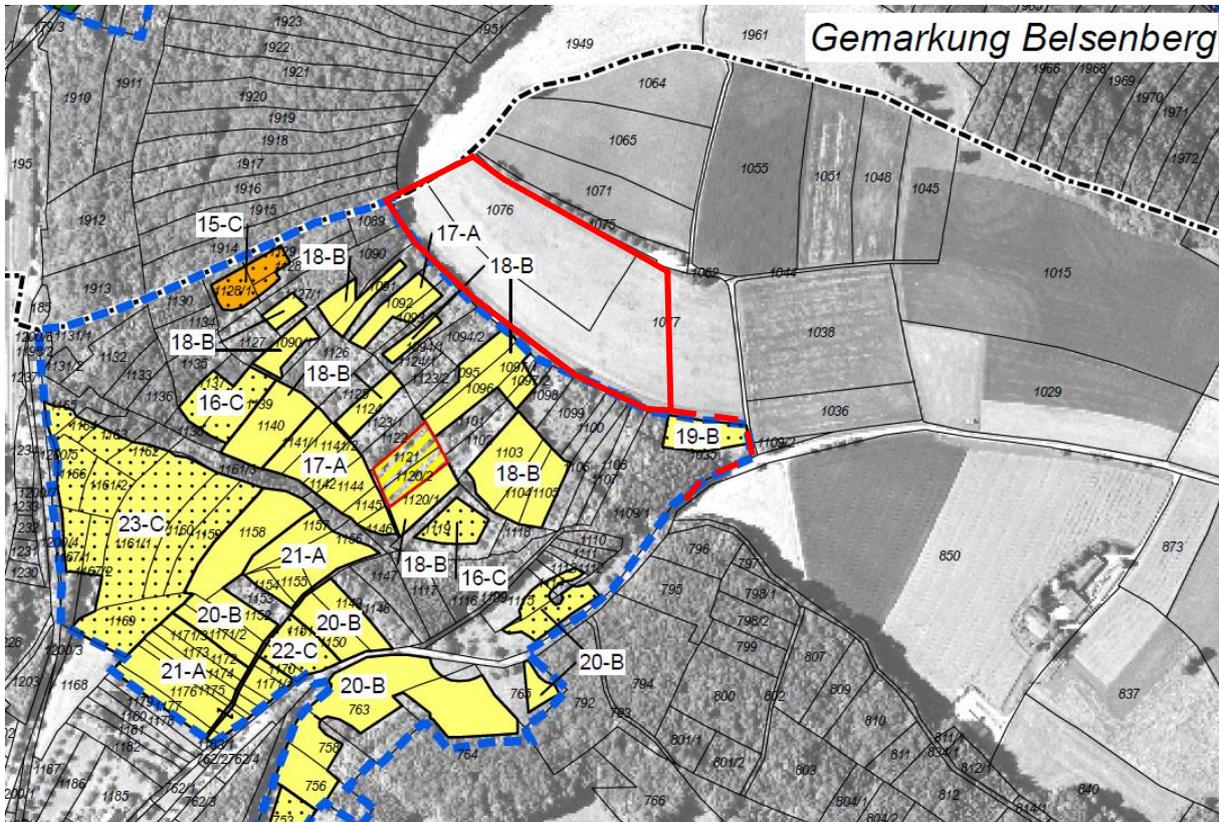


Abbildung 2: Auszug aus Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 1, (Managementplan für das FFH-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“, REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART 2010); Plangebiet: rot, geplante Leitung zum Einspeisepunkt: rot gestrichelt)

„Bestände des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen kommen im FFH-Gebiet fast ausschließlich als trockene Ausbildungen von Glatthaferwiesen basen- oder kalkreicher Böden vor. Wegen des häufigen Vorkommens von Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) werden sie pflanzensoziologisch den Salbei-Glatthaferwiesen zugeordnet. Die meisten Salbei-Glatthaferwiesen im Gebiet sind an den Trockenhängen des Kochertals zu finden, wo sie aufgrund der Trockenheit der mäßig bis sehr stark geneigten Standorte häufig schon deutliche Übergänge zu Kalk-Halbtrockenrasen (siehe oben bei LRT 6210) bilden. Die Zahl der Magerkeits- und Trockenzeiger in diesen Beständen ist i.d.R. hoch. Bei angepasster Nutzung bzw. Pflege dieser Trockenwiesen sind vielfach arten- und blütenreiche Bestände ausgeprägt. Die trockenen Hangwiesen des Kochertales haben sich wohl in den meisten Fällen auf ehemaligen Weinbergsstandorten entwickelt, die als solche bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts mehr und mehr aufgegeben wurden“ (Auszug aus dem Managementplan, REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART 2010).

Gemäß Managementplan sind die Kalk-Magerasen des Gebietes an vielen Stellen des Kochertales nur relativ kleinflächig ausgebildet. Durch die teilweise extreme Steilheit der Standorte und die manchmal eingeschränkte Zugänglichkeit der Flächen sind die Halbtrockenrasen im Kochertal meist nur unter schwierigen Bedingungen zu bewirtschaften. Aktuell gibt es sowohl gemähte als auch beweidete Bestände dieses Lebensraumtyps. Der Lebensraumtyp Kalk-Magerrasen bildet fließende Übergänge zu den trockenen Grünlandflächen (Lebensraumtyp 6510) der steilen, südexponierten Hänge im Kochertal, und schließt sich häufig oberhalb an diese an. Die Kalk-Magerrasen des Kochertales werden zum größten Teil im Rahmen des Landschaftspflegeprojektes „Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal“ gepflegt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010).

Aktuellere Daten zu den Mageren Flachlandmähwiesen liegen aus der Mähwiesenkartierung aus dem Jahr 2018 vor. Demnach wurden bei einigen Mähwiesen kleinere Flächenanteile ausgegrenzt (s. Abbildung 3). Die Mähwiese auf Flst. 1035 ist mittlerweile mit Erhaltungszustand A (hervorragend) erfasst, die Mähwiese außerhalb des FFH-Gebiets auf der gegenüberliegenden Seite der Deubachstraße mit Erhaltungszustand C (durchschnittlich).



Abbildung 3: Mähwiesen gemäß Mähwiesenkartierung 2018; Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>, Plangebiet: rot, geplante Leitung zum Einspeisepunkt: rot gestrichelt)

Für den Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen wurden im Managementplan folgende **Entwicklungsziele** angegeben (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010):

3.3 Arten der FFH-Richtlinie

Folgende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II sind für das FFH-Gebiet gemeldet unter Angabe der jeweiligen Erhaltungsziele.

Tabelle 2: FFH-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ - Lebensstätten von Arten nach FFH-Richtlinie (Quelle: RP STUTTGART 2010)

Tierart	Deutscher Name	Erhaltungsziel
Moose	Grünes Besenmoos	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von geeigneten Lebensstätten und der Population des Grünen Besenmooses in einem günstigen Zustand • Erhalt von günstigen, zur Besiedlung geeigneten Bestandesstrukturen.
Säugetiere	Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der im nahen Umfeld des FFH-Gebietes liegenden Wochenstuben (Schloss Künzelsau, ev. Kirche Geislingen) und der im FFH-Gebiet bzw. im unmittelbaren Umfeld liegenden Winterquartiere • Erhalt laubwalddominierter und unterholzarter Wälder (Jagdhabitats), sowie totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände (Paarungs- und Zwischenquartiere) • Erhalt von nahrungsreichen Jagdhabitats in den offenen Grünlandbereichen, hier vor allem an den Kochertalhängen • Erhalt von Leitstrukturen insbesondere der linearen Gehölzbestände im Kochertal sowie zwischen den Wochenstuben und den angrenzenden, quartiernahen Waldgebieten.
	Mopsfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung der Winterquartiere Felsenkeller Haldenklinge, Felsenkeller Hohenberg, Felsspalte Sandhalde 1 und Felsspalte Sandhalde 2 in ihrer Bausubstanz, wie auch in ihrer Eignung als Fledermausquartier (Hangplätze, Bewetterung, Störungen).
	Bechsteinfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung der Winterquartiere Felsenkeller Haldenklinge und Felsspalte Sandhalde 1 in ihrer Bausubstanz, wie auch in ihrer Eignung als Fledermausquartier (Hangplätze, Bewetterung, Störungen).
Amphibien	Gelbbauchunke	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Populationen der Gelbbauchunke durch Sicherung und sukzessive Neuschaffung geeigneter temporärer Laichgewässer • Erhaltung von sonnigen, vegetationsarmen Kleingewässern und des offenen Charakters der Vegetation im Umfeld der Laichgewässer als Sommerquartier • Erhaltung von naturnahen Wäldern im Umfeld der Laichhabitats als Winterquartier und von Wanderkorridoren zwischen den jeweiligen Teillebensräumen und den verschiedenen Populationen.
	Kammolch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Kammolch-Population durch Sicherung der Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer der Art einschließlich der terrestrischen Lebensräume in Laub- und Mischwäldern und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.
Fische	Bitterling	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensstätten des Bitterlings durch Sicherung der vorhandenen Altarme des Kochers mit ihrem Reichtum an Wasserpflanzen und den Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstieren • Erhaltung der Durchgängigkeit des Kochers, der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindeststandard anzusehen.
	Groppe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Groppe-Populationen durch Sicherung naturnaher, strukturreicher Gewässer bzw. Gewässerabschnitte mit kiesigem und steinigem Sohlsubstrat am Kocher und seinen Seitenbächen, insbesondere Erhaltung hoher Strömungs- und Substratdiversität

Tierart	Deutscher Name	Erhaltungsziel
		<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Durchgängigkeit der von der Groppe besiedelten Fließgewässer (Kocher und Seitenbäche), der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindeststandard anzusehen • Erhalt des Lebensraumes der Groppe durch Sicherstellung ausreichender Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken • Erhaltung der derzeitigen Gewässergüte (Gewässergüteklasse II) des Kochers und seiner Seitenbäche als Mindeststandard.
	Strömer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Strömer-Population durch Sicherung naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte des Kochers mit kiesigem Sohlsubstrat und überströmten Kiesbänken sowie tiefen, strömungsberuhigten Gumpen, insbesondere Erhaltung hoher Strömungsdiversität und Tiefenvarianz • Erhaltung der Durchgängigkeit des Kochers; der derzeitige Grad an Durchgängigkeit ist dabei als Mindestmaß anzusehen • Erhalt des Lebensraumes des Strömers durch Sicherstellung ausreichender Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken • Erhaltung der derzeitigen Gewässergüte (Gewässergüteklasse II) des Kochers als Mindeststandard.
Käfer	Hirschkäfer	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von geeigneten Hirschkäferlebensstätten in einem günstigen Zustand • Erhalt von geeigneten Habitatrequisiten.
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der im Gebiet vorhandenen Population durch extensive Bewirtschaftung der Lebensstätten als Mähwiesen mit artspezifisch angepasstem Nutzungsregime und durch Sicherung von nur unregelmäßig spät im Jahr genutzten Randstreifen (auch Grabenrändern) bzw. Kurzbrachen. Die Sicherung entsprechend geeigneter Habitate zur Erhaltung der Art im Gebiet ist dabei auch auf außerhalb liegenden Flächen erforderlich.
	Großer Feuerfalter	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Population des Großen Feuerfalters durch Sicherung einer mosaikartigen, artspezifisch angepassten Nutzung in feuchten bis wechselfeuchten Auenbereichen; dabei ist die Sicherung von geeigneten Rendezvousplätzen, Nahrungshabitaten und Eiablagehabitaten mit Überwinterungsmöglichkeiten erforderlich.
	Spanische Flagge	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensstätten der Spanischen Flagge mit reichhaltigem Habitatangebot, insbesondere von feuchten Weg- und Waldsäumen, in denen die wichtigen Nahrungspflanzen Echter Wasserdost (Eupatorium cannabinum) und Fuchs' Haingreiskraut (Senecio ovatus) für Raupen und Imagines häufig vorkommen; Sicherung durch Berücksichtigung im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Gemäß Bestands- und Zielekarte Lebensstätten von Arten, Teilkarte 1 des Managementplans für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010) befinden sich angrenzend an das Plangebiet keine Lebensstätten von Arten.

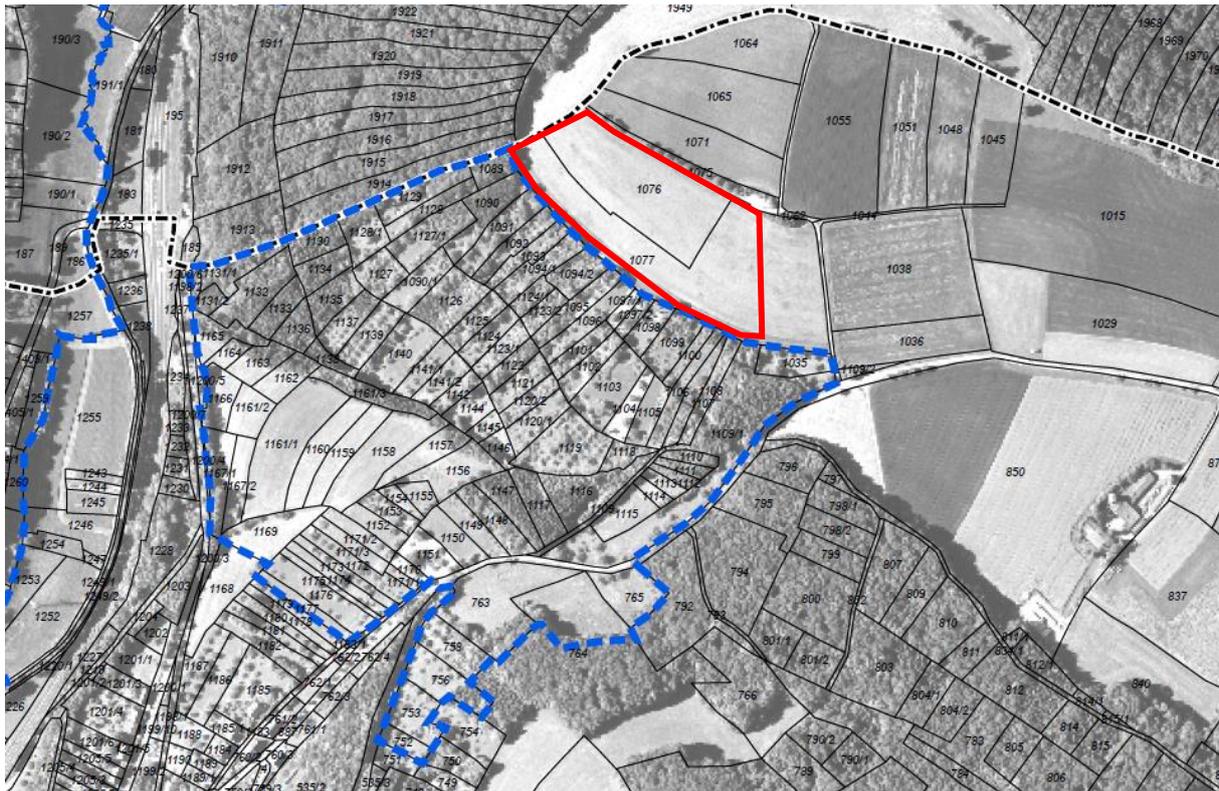


Abbildung 5: Auszug aus der Bestands- und Zielekarte, Teilkarte 1, (Managementplan für das FFH-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“, REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010); Plangebiet: rot)

4 Abhandlung des geplanten Vorhabens

4.1 Bestand

Im FFH-Gebiet sind folgende Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten im Nahbereich des Vorhabens vorhanden:

- Magere Flachlandmähwiese auf Flurstück 1035, Erhaltungszustand A (gem. Mähwiesenkartierung 2018)
- Magere Flachlandmähwiese auf den Flurstücken 1092, 1093, Erhaltungszustand B (gem. Mähwiesenkartierung 2018)
- Magere Flachlandmähwiese auf Flurstück 1090, Erhaltungszustand B (gem. Mähwiesenkartierung 2018)
- Magere Flachlandmähwiese auf Flurstück 1091, gem. Mähwiesenkartierung 2018 nicht mehr vorhanden
- Magere Flachlandmähwiese auf den Flurstücken 1095, 1096, 1097/1, 1097/2, 1098, Erhaltungszustand B (gem. Mähwiesenkartierung 2018) die an das Plangebiet angrenzende geschützte Feldhecke wurden ausgegrenzt
- der Kalk-Magerrasen auf den Flurstücken 1127/1, 1128/1 und 1914 ist in der Offenland-Biotopkartierung von 2018 nicht mehr erfasst.

4.2 Gesamtbetrachtung und Auswirkungen

Anlagebedingt erfolgen keine direkten Eingriffe in Lebensraumtypen. Lebensstätten von Arten befinden sich nicht im näheren Umfeld des Vorhabens. Durch die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland unter Verzicht auf Düngung entsteht eine Pufferfläche zu den unterhalb liegenden Lebensraumtypen. Der bisher vorhandene Nährstoffeintrag im Zuge der intensiven Ackernutzung entfällt, so dass sich das Vorhaben positiv auf die vorhandenen Lebensraumtypen auswirkt.

Baubedingt ist zeitlich begrenzt mit Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen durch Baufahrzeuge zu rechnen, die jedoch aufgrund der kurzen Zeitdauer als nicht erheblich zu werten sind. Die Zufahrt zum Plangebiet findet über bestehende Feldwege außerhalb des Schutzgebiets statt. Die Zuleitung zum Einspeisepunkt an der Deubergstraße wird im Wiesenstreifen zwischen FFH-Gebiet und Ackerfläche und im weiteren Verlauf im Bankett des Feldwegs bzw. der Deubergstraße geführt. Die unmittelbar angrenzenden **mageren Flachlandmähwiesen auf den Flurstücken Nr. 1035 und 850 dürfen nicht befahren oder zur Zwischenlagerung von Baumaterial genutzt werden**. Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb des FFH-Gebiets einzurichten.

Betriebsbedingt ist der Bebauungsplan ebenfalls mit keinen Auswirkungen auf Lebensraumtypen verbunden.

Unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen zur Vermeidung können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

4.3 Ableitung einer möglichen Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung

Für das FFH-Gebiet Nr. 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ liegt ein Managementplan vor. Ziel des Schutzgebiets ist die Erhaltung und Entwicklung der geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Im Nahbereich des Vorhabens befinden sich Flächen mit dem Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets auf einer als Acker genutzten Fläche. Die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland ist mit positiven Effekten auf die unterhalb liegenden Lebensraumtypen verbunden. Baustelleneinrichtungsflächen können in ökologisch unsensiblen Bereichen außerhalb des Schutzgebiets angelegt werden. Es finden keine Eingriffe in geschützte Lebensraumtypen statt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen können ausgeschlossen werden.

Lebensstätten von Arten befinden sich nicht im Nahbereich des Vorhabens, so dass erhebliche Auswirkungen auf geschützte Arten ausgeschlossen werden können.

5 Summationswirkungen

Da von dem vorliegenden Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet ausgehen, sind Summationswirkungen auszuschließen.

6 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zur Natura 2000-Verträglichkeit wurde festgestellt, dass von dem geplanten Vorhaben keine Beeinträchtigungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets Nr. 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ ausgehen.

Anlage-, bau- und betriebsbedingt ist das Vorhaben nicht mit Beeinträchtigungen auf geschützte Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten verbunden.

Da von dem vorliegenden Vorhaben keine Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet ausgehen, sind Summationswirkungen auszuschließen.

Das geplante Vorhaben „vorhabenbezogener Bebauungsplan ‚Solarpark Steinacker Vogelherd‘“ wird als nicht Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungspflichtig eingestuft.

Aufgestellt: 23.09.2021

Stefanie Barteit Dipl. Geogr. bdl

7 Literatur

Gesetze, Richtlinien, Normen, Verordnungen

DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 15 und 69 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S.1233, 1250).

EUROPÄISCHE UNION, 2013: FFH-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992), zuletzt geändert am 13. Mai 2013

Literatur, Arbeitshilfen, Leitfäden

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 2001: Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2002: Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten. Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ, 2014: Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3, Mannheim

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (UVM) (Hrsg.), 2010: Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auf-trag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82. Hannover, Filderstadt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 6824-341, „Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau“ – bearbeitet von naturplan.

Geodaten und Karten

Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)